

Regierungsrat

*Rathaus
4509 Solothurn
www.so.ch*

Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL
3003 Bern

25. September 2007

Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die Infrastruktur der Luftfahrt (VIL) und Erlass einer Verordnung UVEK über die Aufgaben der Flugplatzleiterin oder des Flugplatzleiters (Flugplatzleiterverordnung)

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Brief vom 15. August 2007 eingeladen, uns zur Änderung der Verordnung über die Infrastruktur der Luftfahrt (VIL) und zum Erlass einer Verordnung UVEK über die Aufgaben der Flugplatzleiterin oder des Flugplatzleiters (Flugplatzleiterverordnung) vernehmen zu lassen.

Nach der verwaltungsinternen Vernehmlassung nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir sind inhaltlich mit der Änderung der VIL und mit dem Erlass der Flugplatzleiterverordnung einverstanden.

Im Kanton Solothurn wird Art. 59 der VIL bereits heute umgesetzt. Die kantonale Meldestelle ist das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT), Abteilung öffentlicher Verkehr, 4509 Solothurn.

Zudem haben wir folgende formale Bemerkung: In Art. 29 Abs. 2 VIL ist das Wort „gebracht“ am Schluss des Absatzes zu streichen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig. Peter Gomm
Landammann

sig. Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber